

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

Entzug des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf den Friedhöfen in Issum

Die nachstehend aufgeführte Grabstätte ist seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.). Da der Nutzungsberechtigte verstorben ist, wird gemäß § 27 der Friedhofssatzung der Gemeinde Issum bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht eingezogen wird, falls sich innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung niemand meldet, der das Nutzungsrecht übernimmt. Ein Hinweisschild ist auf der Grabstätte aufgestellt. Über eine Einebnung der Grabstätte nach dem Entzug des Nutzungsrechtes entscheidet die Gemeinde Issum.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof, Nieukerker Straße:**

<u>Grabstätte:</u>	<u>Feld:</u>	<u>Reihe:</u>	<u>Grabstelle</u>
BEHLAU	0004	10	11 - 12

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof, Mühlenstraße:**

<u>Grabstätte:</u>	<u>Feld:</u>	<u>Reihe:</u>	<u>Grabstelle</u>
SCHÜTTENDIEBEL	0022	04	4
WEINHOLD	0024	07	2-2c
HOFFMANN	0025	09	10 - 11

Issum, 01.04.2015

gez.

Kawaters
Bürgermeister